

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 08. August 2016

Niederschrift der 1. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 12.05.2016 7.1 Lärmbelästigung bei Nutzung des Gemeindesaales

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Dem Verwaltungsstellenleiter in Lützellinden, Herrn Thomas Weber, liegen in diesem Jahr noch keine Beschwerden von Anwohnern, die übermäßigen Lärm bei der Nutzung des Gemeindesaal in Lützellinden betreffend, vor.

In der Vergangenheit gab es vereinzelt Beschwerden einzelner Anwohner, durchschnittlich etwa eine Beschwerde pro Jahr.

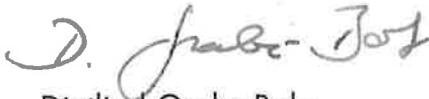
Der Gemeindesaal wird durchschnittlich 30 Mal jährlich für Feierlichkeiten vergeben.

Die Mieter unterschreiben die in der Anlage mitgeschickte Benutzungsordnung. In dieser ist u.a. unter Punkt 6 vorgegeben, dass Veranstaltungen spätestens um 01:00 Uhr zu beenden sind. Ebenso wird unter Punkt 8 dem Mieter aufgegeben dafür Sorge zu tragen, dass Lärmbelästigungen für die Anwohner vor, während und nach Veranstaltungen unterbleiben. Allerdings ist das Feiern bei offenen Fenstern gestattet, solange dadurch die Nachbarschaft nicht übermäßig durch Lärm beeinträchtigt wird.

Mieter, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, werden bei einer erneuten Anfrage zur Nutzung des Gemeindesaales nicht mehr berücksichtigt.

Das Ordnungsamt empfiehlt, im Falle einer übermäßigen Lärmbelästigung die Polizei einzuschalten und am Folgetag den Verwaltungsstellenleiter zu informieren, damit dieser Mieter künftig den Saal nicht mehr anmieten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin